Europäische Handelspolitik : Rückschläge für Demokratie, Entwicklung und Frauenrechte

Autor(en): **Schunter-Kleemann, Susanne**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **25 (2005)**

Heft 48

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-651990

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Susanne Schunter-Kleemann

Europäische Handelspolitik

Rückschläge für Demokratie, Entwicklung und Frauenrechte

Im folgenden Beitrag sollen einige geschlechterpolitisch brisante Aspekte der gegenwärtigen DOHA-Handelsrunde erörtert werden. Es geht dabei einerseits um die Haltung der EU zum General Agreement on Trade in Services (GATS), andererseits um die Verhandlungsführung im Agrarbereich und damit um die Weiterverhandlung des Agreement on Agriculture (AoA). Beide hochbrisanten Verhandlungsmaterien sollen – so sieht es der jetzige Zeitplan vor – bis Ende des Jahres 2005 abschließend geregelt werden. Um die Liberalisierung und Privatisierung welcher Dienstleistungsbereiche geht es bei den gegenwärtigen GATS-Verhandlungen? Welche Veränderungen von (Sozial)Staatlichkeit sind als Folge des GATS-Abkommens zu erwarten?

Frauen machen laut FAO weltweit mehr als die Hälfte der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft aus; im weltweit expandierenden Dienstleistungssektor stellen sie in allen Ländern das Gros der Beschäftigten. Sie sind mehrheitlich in den mittleren und unteren Segmenten des Tertiärsektors und dort vor allem in den personengebundenen und haushaltsnahen Dienstleistungsbereichen beschäftigt; demgegenüber sind Männer eher in den vergleichsweise hochbezahlten Bereichen der Finanz- und Telekommunikationsmärkte zu finden. Welche Folgen also könnten die GATS- Verhandlungen für die in Wandel befindlichen Geschlechterregime in den Entwicklungsländern und in Europa mit sich bringen?

Im ersten Teil des Beitrags werden zunächst die Entstehungshintergründe des GATS-Abkommens skizziert, im zweiten Teil werden die aus demokratietheoretischer Sicht strittigsten Punkte der EU-Verhandlungsführung bei den ablaufenden Verhandlungen benannt. Im dritten Teil werden die geschlechterpolitisch brisanten Aspekte der GATS- und der Agrarverhandlungen herausgearbeitet.

Die Erweiterung der Regelungsbereiche im Welthandelsregime

In der internationalen Handelspolitik rückten Anfang der 90er Jahre aufgrund der Expansion der Dienstleistungsmärkte, des starken Ansteigens von Direktinvestitionen und des Heraufkommens neuer Finanzdienstleistungen völlig neue Themen ins Zentrum. Diese neuen Probleme trugen mit dazu bei, dass das nach dem Zweiten Weltkrieg 1947 unter amerikanischer Hegemonie gegründete Welthandelsabkommen General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) im Jahr 1995 in eine neue Organisation, die Welthandelsorganisation (WTO), mit neuen und weiter gesteckten Aufgabenstellungen überführt wurde. Auch der Agrarbereich, der jahrzehntelang aufgrund des

Drucks der USA und der Europäer faktisch aus dem Geltungsbereich des Welthandelsregimes ausgeschlossen war, weil diese ihre protektionistische Agrarpolitik nicht dem multilateralen Reglement unterstellen wollten, wurde erst 1994 in das Welthandelssystem eingegliedert. Der Geltungsbereich des multilateralen Welthandelssystems wurde mit der Gründung der WTO beträchtlich erweitert. Es ist seither nicht mehr beschränkt auf den Handel mit Industrieprodukten, sondern wurde ausgedehnt auf den Handel im Agrarbereich (Agreement on Agriculture -AoA), den Handel im Dienstleistungsbereich (General Agreement on Trade in Services – GATS) und auf handelsbezogene Probleme im Bereich des geistigen Eigentums (Trade Related Intellectual Property Rights – TRIPS).

Die WTO wurde in den europäischen Medien gefeiert als das Juwel internationaler Wirtschaftspolitik im Zeitalter der Globalisierung. Triumphale Töne kennzeichneten auch noch die erste Ministerkonferenz der WTO in Singapur im November 1996, bei der die WTO, der Internationale Währungsfonds und die Weltbank ihre berühmte gemeinsame Erklärung abgaben, die Aufgabe der Zukunft sei es nun, die globale Handels–, Finanz- und Entwicklungspolitik abzustimmen und „kohärent" zu machen, um so den Kampf gegen die Armut erfolgreich zu führen und die Grundlagen für weltweiten Wohlstand zu schaffen (WTO 1996). Nur drei Jahre später waren tiefste Krisenerscheinungen im jungen Welthandelsregime nicht mehr zu übersehen. Im Dezember 1999 sollte eine neue Runde der Handelsliberalisierung starten. Die dazu einberufene Ministerkonferenz in Seattle mußte abgebrochen werden. Gründe des Scheiterns der Konferenz waren die Zerstrittenheit der Europäer und Amerikaner auf zentralen Verhandlungsfeldern, insbesondere in der Agrarpolitik, schließlich der geharnischte Protest vieler Entwicklungsländer gegen die fortgesetzt undemokratischen Praktiken der reichen Länder und die für die WTO in diesem Ausmaß unerwarteten weltweiten öffentliche Proteste.

Der Start einer neuen Handelsrunde konnte erst nach langwierigen Vorklärungen im Jahr 2001 in einem von der Öffentlichkeit hermetisch abgeschirmten Konferenzort, in dem autokratisch regierten Katar, auf den Weg gebracht werden. Um die Entwicklungsländer überhaupt zur erneuten Mitarbeit zu gewinnen, versprachen die Industrieländern, allen voran die Europäische Union, dass die neue DOHA-Handelsrunde den Charakter einer „Entwicklungsrunde" tragen und Wachstum und Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern im Vordergrund der Agenda stehen sollten (WTO 2003 a). Zum Leitbild wurde „mainstreaming trade" ernannt, um die notwendige Einbindung der Handelspolitik in ein konsistentes Entwicklungskonzept zu verdeutlichen. Die EU stellte einen völlig neuen Ansatz in der Agrarpolitik, insbesondere die Rückführung von internen Marktregulierungen (Subventionen und Beihilfen an Landwirte), die Kürzung von Exportsubventionen und die Öffnung der europäischen Märkte für die Agrarerzeugnisse der Entwicklungsländer in Aussicht (WTO 2003; Eberhardt 2003).

Nach wie vor bestehenden Widerständen einiger Entwicklungsländer gegen eine forcierte Liberalisierung weiterer Dienstleistungssektoren versuchte die EU-Kommission mit einer ausgefeilten Entwicklungsrhetorik zu begegnen. Sie unterstrich, dass die erfolgreiche Weiterentwicklung des GATS-Übereinkommens eine wichtige Vorbedingung für ökonomisches Wachstum, verstärkte Direktinvestitionen und damit die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich der Entwicklungsländer anzusehen sei. Vor allen andern würden diese von solchen Investitionen in Infrastrukturen des Kommunikations–, Banken–, Bildungs–, Energie–, Wasser- und Transportbereichs erheblichen Nutzen ziehen (Lamy 2003). Die zusätzlichen Einkommen, die durch die Liberalisierung der Dienstleistungen erzielbar seien, würden gemäß Berechnungen der Weltbank bis zum Jahr 2015 rund 6 Billionen Dollar betragen (EU-Kommission 2003).

Die innere Organisationsstruktur der WTO – Demokratiedefizite und mangelnde Transparenz

Im Vergleich zu ihrem Vorgänger, dem GATT, besitzt die WTO wesentlich mehr Einfluß, sie ist aber nicht besser öffentlich zugänglich und nicht stärker demokratisch kontrolliert. Als die WTO 1995 die Arbeit aufnahm, gehörten ihr 117 Staaten an. Heute hat sie 148 Mitglieder, etwa 100 davon sind Entwicklungsländer, weitere 25 Länder haben die Aufnahme beantragt. Die stark ansteigende Mitgliederzahl deutet darauf hin, dass sich die meisten Länder nach einer Abwägung von Kosten und Nutzen Vorteile von der Mitgliedschaft versprechen. Kleinere Länder hoffen zudem, dass die WTO- Mitgliedschaft ihnen helfen kann, ihre Wirtschaftspolitik dem Druck mächtiger (ausländischer) Interessengruppen durch Verweis auf die Regelbindung des WTO-Rechts zu entziehen (Liebig 2002). Nicht zuletzt wird in der WTO – anders als in IWF und Weltbank – nicht nach Wirtschaftskraft oder Kapitaleinlage abgestimmt. Vielmehr gilt in den Gremien das Prinzip „Ein Land – eine Stimme". Deswegen stellt die Dritte Welt mit rund 80 Prozent der Mitglieder heute einen nicht zu vernachlässigenden Faktor dar.[1] Allerdings, etliche Verfahren im Tagesgeschäft in Genf wie auf den großen alle zwei Jahre stattfindenden Ministerkonferenzen sind in den Statuten nicht festgehalten, helfen aber den „big players", USA und EU, erwünschte Ergebnisse zu erreichen. Nach wie vor ist „power politics" an der Tagesordnung (Küppers 2003, 12). Statt des proklamierten „rule of law", das Länder unterschiedlicher wirtschaftlicher Größe nach gleichen Kriterien behandelt, herrscht immer wieder rücksichtslose Machtpolitik der Stärkeren.

Auch die Frage der Information und Repräsentanz der Zivilgesellschaft ist ein ungelöstes Problem. Verhandelt wird in der WTO prinzipiell unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Faktisch werden in einem der öffentlichen Kontrolle entzogenen bürokratischen Raum völkerrechtlich bindende Ver-

pflichtungen, die die Kernsubstanz der Staatlichkeit berühren, nicht von den zuständigen nationalen Ministerien, sondern von Handelsexperten ausgehandelt. Die nationalen Parlamente werden erst im nachhinein informiert, auch das Europäische Parlament ist bis heute nicht am Verhandlungsprozeß beteiligt, obwohl es seit Jahren seine Beteiligung an den überaus wichtigen Handelsfragen einfordert. Die Träger der GATS-Entscheidungen sind im Grunde eingeschworene neoliberale „Fachbruderschaften", bestehend aus den Handels- und Wirtschaftsministerien in Washington, Tokio, Paris, Berlin und den korrespondierenden Beamten der EU-Kommission und des Ministerrats. Eine kaum zu unterschätzende Rolle spielen schließlich die Experten aus den jeweils interessierten Wirtschaftsverbänden. Es ist ein offenes Geheimnis, dass große multinationale Konzerne mit ihren Vorstellungen von der Neuordnung der internationalen Märkte als Berater der Handelsdelegationen der EU und der USA präsent sind und – anders als die ausgeschlossene Zivilgesellschaft – faktisch mit an den Verhandlungstischen sitzen Diese Konstruktion bietet einen machiavellistischen Mechanismus, Politiken der Liberalisierung durchzusetzen, die sonst am Bevölkerungswiderstand scheitern würden (Schunter-Kleemann 2003,20).

Aus einer geschlechterdemokratischen Warte gibt es zusätzliche Legitimationsdefizite. Die WTO, die weltweit für Öffnung der Märkte wirbt, stellt sich im Innern als exklusiver „Club" dar, eine historisch neuartige Vernetzung von kooperierenden und konkurrierenden männlichen Machteliten aus Politik und Wirtschaft. Neben handfesten Diskriminierungen der Entwicklungsländer ist gleichzeitig eine beinahe durchgehende Ausgrenzung des weiblichen Geschlechts aus den Verhandlungen zu beobachten. Während im Zuge der Erweiterung des GATT/WTO-Regimes die jeweiligen Eliten neuer Mitgliedsstaaten schrittweise in die Verhandlungen eingebunden wurden, haben die männerbündischen „rules of work" der WTO bis heute als hochwirksame Schließungsmechanismen gegenüber Frauen gewirkt.[2] Infolgedessen haben auch die entworfenen Handelspolitiken im Agrar- und Dienstleistungsbereich eine männerdominierte Stossrichtung mit überaus verheerenden Folgen, insbesondere für Frauen in der Dritten Welt. Das jetzt verhandelte GATS dürfte auch Frauen der Entwicklungsländer zu den Verliererinnen der globalen Handelspolitik machen, wenn es der informierten Öffentlichkeit nicht noch gelingt, die GATS- Verhandlungen zu stoppen.

Obwohl die Ergebnisse aus den vielen zeitgleich zur Verhandlung anstehenden Teilbereichen summarisch als Paket verabschiedet werden, die DOHA-Runde als „ *single undertaking* " geführt wird, sollen im folgenden einige strittige Aspekte der GATS- und der Agrar-Verhandlungen angesprochen werden. Bekanntlich ist die europäische Landwirtschaftspolitik eines der umstrittensten Politikfelder der EU-Politik überhaupt, denn nach wie vor beansprucht ein ökonomisch unbedeutender Wirtschaftszweig (nach

Wertschöpfung und Beschäftigungszahl etwa 5 Prozent des BIP) rund 50 Prozent des EU- Haushalts. Obwohl die Kritik an Überschußproduktion, Vernichtung von Lebensmitteln, Produktion gesundheitsschädlicher Nahrung (BSE-Krise als Spitze des Eisbergs), Betrugsanfälligkeit der Agrarfonds und Verkarstung weiter Landstriche als Folgeprobleme der agroindustriellen Entwicklung nun schon seit mehreren Dekaden von Umweltgruppen vorgebracht wird, hat sich in allen Agrarreformen der EU nichts wesentliches an der Agrarpolitik geändert.

Die Konflikte zwischen den Entwicklungsländern und der EU haben sich in den letzten Jahren vertieft, denn nach wie vor überschwemmt die EU Märkte der Dritten Welt mit überschüssigen Agrarprodukten (Milchpulver, Zucker u.a.), während sie gleichzeitig den Zugang zu den eigenen Agrarmärkten versperrt oder durch hohe Zölle und Zolleskalation unattraktiv macht (Buntzel-Cano 2005, 1; Senti 2001, 1). Aus Sicht der Entwicklungsländer ist die Bilanz des nun 10 Jahre alten AoA deshalb negativ: Es habe die deklarierten Ziele verfehlt und nicht dazu beigetragen, die Verzerrungen des Welthandels zu beseitigen und die Absatzchancen für ihre Agrarprodukte zu verbessern. Folgt man Berechnungen der Weltbank, dann gehen den Entwicklungsländern pro Jahr rund 63 Milliarden US-Dollar Einnahmen durch den Protektionismus der IL verloren (Financial Times 2003). Nichtsdestotrotz verteidigten die EU und die USA in Doha (2001) und in Cancùn (2003) mit Zähen und Klauen ihr Vorrecht, hochsubventionierte Agrarprodukte in den ärmeren Ländern abzusetzen, obwohl sie wissen, dass dies eine verheerende Wirkung für die Konkurrenzfähigkeit der Bäuerinnen und Bauern des Südens hat (Lucas 2002).

GATS-Abkommen und öffentliche Daseinsvorsorge

Auch das GATS enthält in den Augen vieler Entwicklungsländer erheblichen Sprengstoff. Bisher pflegen Regierungen weltweit Dienstleistungen in Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung, Energie, Verkehr staatlich zu regulieren, da diese Bereiche als Kernaufgaben der (Sozial)staatlichkeit angesehen werden. Oft verfolgen sie auch weitergehende nicht-ökonomische Ziele wie Umweltschutz, Regionalpolitik oder auch Frauenförderung. Durch das GATS können nun viele dieser öffentlichen Regulierungen als „Handelshindernisse" beim Schiedsgericht der WTO angefochten werden. Die besondere politische Brisanz der aktuellen GATS-Verhandlungen liegt also darin, dass derartige innerstaatlichen Regelungen, soziale Standards oder auch Gleichstellungsverpflichtungen als Hemmnisse für den internationalen Dienstleistungshandel angesehen werden und unter Druck geraten können. Damit greift das GATS – Abkommen tief in die Innen- und Sozialpolitik der WTO – Mitgliedsländer ein und berührt zentrale Bereiche staatlicher Regulierungshoheit. Entsprechend den marktradikalen Ideen, die das GATS-Abkommen prägen, soll schritt-

weise der gesamte Dienstleistungssektor dem Wettbewerb freigegeben, sollen noch bestehende Marktzutrittsbarrieren für private Anbieter weltweit abgebaut werden (Fritz /Scherrer 2002,7).

Es geht keineswegs nur um die kommerziellen und produktionsbezogenen, sondern auch und vor allem um die staatlichen und kommunalen Dienstleistungen. Und damit gerade um die Bereiche, wo überall in der Welt vorrangig Frauen die Grundversorgung der Menschen im Sozial–, Erziehungs- und Gesundheitswesen gewährleisten und als Lehrerinnen, Krankenschwestern und Altenpflegerinnen Sorge und Pflegearbeit für andere leisten. Zwar gibt es im GATS eine Ausnahmeklausel, nach der solche Dienstleistungen (noch) nicht von der Liberalisierung erfasst werden, die in „Ausführung hoheitlicher Gewalt erbracht" werden.[3] Von verschiedener Seite u.a. die Enquete-Kommission „Globalisierung" des Deutschen Bundestages, wird aber kritisiert, dass diese Klausel in ihrem Kerngehalt unklar und unterschiedlich interpretierbar sei. Denn laut GATS gelten nur solche Dienstleistungen als in hoheitlicher Gewalt erbracht, wenn sie *„weder zu kommerziellen Zwecken" „noch in Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern erbracht werden"* (Art. 1.3.c). Die Merkmale sind kumulativ angeführt: Wenn auch nur eines fehlt, dann ist die fragliche Dienstleistung schon nicht mehr als öffentliche zu qualifizieren und fällt somit unter das GATS-Regime (Kletzer 2003, 18). Im Klartext: In allen Ländern, wo es ein gemischtes System von Dienstleistungen gibt, wo es beispielsweise wie im Bildungsbereich kein ausdrückliches Staatsmonopol gibt und Kindergärten, Hochschulen und Erwachsenenbildung auch und in wachsendem Maße von Privatanbietern betrieben werden, dort können und sollen schrittweise Freihandelsregeln eingeführt werden.

Nun zeigen vielfältige Erfahrungen, dass Liberalisierung und Privatisierung häufig mit höheren Kosten und sinkenden Qualitätsstandards erkauft werden. So sind beispielsweise nach der Privatisierung der Trinkwasserversorgung in Südafrika die Preise um 600 Prozent angestiegen. Für einkommensschwache Menschen in vielen Ländern steht damit der Zugang zur Grundversorgung auf dem Spiel, sie müssen sich Wasser aus verschmutzten Seen und Flüssen holen. Die britische Entwicklungsorganisation OXFAM und das weltweit agierende Netzwerk ATTAC unterstreichen deshalb, dass die bisherigen GATS-Bestimmungen sozialpolitisch gefährlich sind, den deklarierten Zielen einer entwicklungsfreundlichen Handelspolitik widersprechen und deswegen geändert werden müssen. Im Mittelpunkt stehen Befürchtungen, dass bei den bei WTO-Verhandlungen üblicherweise geschnürten Tauschpaketen Staaten die Regelungshoheit über bestimmte öffentliche Versorgungsleistungen verlieren könnten. Gefordert wird von OXFAM deswegen :"A rebalancing of the services agreement in order to prioritize development objectives, to exclude essential public services from liberalization negotiations, and to strengthen national sovereignty" (Oxfam 2002).

Die Gefährdung (sozial)staatlich garantierter Politiken der Daseinsvorsorge muß auch in Kontext mit weiteren aktuell umkämpften Regelungen des GATS gesehen werden. Das GATS unterscheidet zwischen den sogenannten allgemeinen Verpflichtungen (horizontalen), die zwingend für alle WTO- Mitglieder bereits jetzt gelten, und den spezifischen Verpflichtungen, die nur insoweit gelten, wie die Mitgliedstaaten konkrete Verpflichtungen eingegangen sind. Dieses flexible Konzept, das den Staaten bisher erlaubt, die zu liberalisierenden Wirtschaftssektoren autonom zu bestimmen, bezeichnet man als „bottom up"Ansatz" (Adlung 2000). Es verwundert nicht, dass viele Entwicklungsländer bereits jetzt enorme Schwierigkeiten haben, die mit hohen Kosten einhergehenden Verpflichtungen des GATS umzusetzen, deswegen stemmen sie sich gegen diese erneute Forcierung des Liberalisierungsansatzes. Viele von ihnen plädieren für ein GATS-Moratorium oder wenigstens für die Beibehaltung der jetzigen bottom up – Struktur, weil sie ihnen am ehesten noch die souveräne Entscheidung überläßt, welche Dienstleistungssektoren sie in welchem Ausmaß für ausländische Anbieter öffnen wollen, und welche Sektoren sie weiterhin von den GATS-Verpflichtungen ausnehmen wollen (Schlussbericht 2002, 154). Wie eklatant gegen die Interessen der Entwicklungsländer gerade in diesem Punkt verstoßen wird, wird deutlich, wenn man sich erinnert, dass die Entwicklungsländer sich in der Uruguay–Runde (1986-1993) zunächst generell gegen die Aufnahme der Dienstleistungen in den Verhandlungskontext des Welthandelsregimes ausgesprochen hatten, weil ihre eigenen Serviceindustrien zu schwach ausgebaut seien, um bei einer Marktöffnung ausländischen Anbietern standhalten zu können. Nun ist zu befürchten, dass sie ein weiteres Mal über den Tisch gezogen werden sollen.

Sehr kontrovers ist auch das Prinzip der progressiven Liberalisierungspflicht (Art 19), das Staaten rechtlich verpflichtet, in jeder neuen Verhandlungsrunde zusätzliche Marktöffnungs-angebote zu unterbreiten.[4] Dieses Prinzip, das der gezielten Einflußnahme großer multinationaler Konzerne zu verdanken ist, sieht eine sukzessive Ausweitung von Liberalisierungsverpflichtungen vor, das heißt innerhalb GATS – Regimes kann man einmal gewährte Freiheiten praktisch nicht mehr zurücknehmen (Schlußbericht 2002,153). Ist ein Sektor einmal zur Liberalisierung benannt, ist diese Nennung kaum widerrufbar. Von einer eingegangenen Liberalisierung kann nur zurückgetreten werden, wenn man in einem anderen Sektor Zugeständnisse gemacht oder hohe Summen wegen Vertragsbruchs bezahlt. Aufgrund ihres nur geringen Dienstleistungsangebots und zumeist hoher Verschuldung bleiben Entwicklungsländern diese beiden Möglichkeiten so gut wie verwehrt. So disziplinierend diese Regelungen gegenüber Staaten sind, so vorteilhaft sind sie für Unternehmen. Bereits jetzt ist vertraglich vereinbart, dass diejenigen Multis, die durch eine eventuelle Rückgängigmachung einer Liberalisierungsmaßnahme geschädigt würden, Anspruch auf Kompensation geltend machen können. Zugespitzt läuft die heutige

materielle Umsetzung der Freihandelsdoktrin darauf hinaus, „dass die Unternehmensseite keiner ökonomischen Regulierung mehr unterliegen soll. Die Bindewirkung des Multilateralismus konzentriert sich also nur auf die Regierungen und deren regulatorische Handlungsmöglichkeiten. Unter diesen Bedingungen wirkt der Multilateralismus selektiv, er läuft nämlich auf die Fesselung von Regierungen gegenüber der Wirtschaft hinaus. „Freie Bahn (....) für die Global Players" (Wahl 2000,11) – so liesse sich die grundlegende Devise der WTO auf den Begriff bringen.

Trotz der üblichen Geheimhaltungspflicht sind im Frühjahr 2003 die Angebotslisten (offers) sowie die Forderungslisten (requests) der EU an 109 Staaten publik geworden und auf GATS- kritischen Webseiten (vgl.www. gatswatch.org) veröffentlich worden. Wie eklatant der Verhandlungsprozess mit entwicklungspolitischen Versprechungen kollidiert, zeigt eine Analyse der vertraulichen EU-requests: Die EU-Kommission legte auf breiter Front Forderungen gegenüber den ärmsten Ländern der Welt vor, u.a. fordert sie von ihnen weitreichende und hochriskante Liberalisierungen, die auch sensible öffentliche Bereiche wie die Trinkwasser- und Energieversorgung mit einschließt. Sie folgt hier der Interessenlage großer französischer und deutscher Wassermultis wie Vivendi, Suez und RWE, die ihre weltweiten hochlukrativen Geschäfte ausdehnen wollen. Vandana Shiva bezeichnet die *Privatisierung von Wasser* als einen „Terrorakt", weil er das Leben von Tausenden von Menschen bedrohe. Die Privatisierung von Wasser leugne die grundlegenden Ansprüche großer Teile der Bevölkerung in den Entwicklungsländern auf das lebensnotwendige Gut Wasser (Shiva 2003,2). Entgegen den oft wiederholten Behauptungen, dass das GATS aufgrund seiner besonderen Flexibilität keinerlei Souveränitätseinschränkung anziele, zeigen die bekanntwordenen requests, dass die EU genau die Abschaffung jener Regulierungen fordert, die unter Wahrnehmung der Flexibilität in der letzten Verhandlungsrunden von den Entwicklungsländern explizit von den GATS- Verpflichtungen ausgenommen wurden.

GATS, Gender Mainstreaming, Gleichstellungspolitiken

Eine der wenig strittigen Erkennntnisse der Arbeitsmarktforschung lautet, dass Frauen heute weltweit rund 70-80 Prozent aller Beschäftigten im Dienstleistungssektor ausmachen. Demgegenüber ist auffällig, dass weder in den offiziellen Verlautbarungen der WTO noch in jenen der EU zum GATS die Begriffe „Geschlecht" oder „Frauen" sprachlich auftauchen. Das von der EU- Kommission europaweit zur Anwendung vorgeschlagene Konzept des „Gender Mainstreaming" hat bezeichnenderweise überhaupt keinen Niederschlag in den Verhandlungspapieren der EU zum GATS gefunden. Der Dienstleistungssektor wird im Kontext des GATS als ein strikt geschlechtsneutraler Wirtschaftsbereich behandelt. Die geschlechterpolitischen Folgen der vorgeschlagenen Handelspolitiken werden an

keiner Stelle diskutiert, obwohl abzusehen ist, dass bisherige Muster sozialstaatlicher Kompromiss- und Kompensationspolitik im Bereich Geschlechterbeziehungen grundlegend zurückgeschraubt werden sollen. Absehbar ist, dass die angestrebten Marktöffnungen die Lebensbedingungen vieler Menschen, aber vor allem der Frauen fundamental betreffen (werden).[6]

Erfahrungen in Ländern mit einem Privatisierungsvorsprung zeigen, dass Frauen im Alltag von Liberalisierung und Privatisierung anders als Männer betroffen sind und zwar in dreifacher Hinsicht: als Arbeitnehmerinnen, als Nachfragerinnen öffentlicher Leistungen und als unbezahlte Familienarbeiterinnen (Elson 2002, 4; Wichterich 2003,1).

Als *Arbeitnehmerinnen* sind sie betroffen, weil der Staat in vielen Ländern ein wichtiger Arbeitgeber für Frauen ist. Überall dort, wo der öffentliche Sektor jedoch nach Kriterien des Wettbewerbs reorganisiert wurde, waren niedrig und mittelqualifizierte Frauenarbeitsplätze das erste Einsparpotential. Gibt die öffentliche Hand die Verantwortung an private Investoren ab, werden – das zeigen alle internationalen Erfahrungen im Bildungs- und Gesundheitsbereich – Stellen, Löhne, Qualitätsstandards und soziale Schutzrechte zurückgenommen. Zu befürchten ist, dass in Zukunft auch in den letzten Dekaden erkämpfte Gleichstellungspolitiken als „wettbewerbsverzerrend" und als „unzulässige Handelshemmnisse" dem GATS zum Opfer fallen könnten. Faktisch wird das Gender Mainstreaming, das europaweit als Zauberwort zur Geschlechtergleichstellung angepriesen wird, konterkariert und unterlaufen durch Deregulierungspolitiken, die Frauen im Marktkontext auf prekären Arbeitsplätzen und im informellen Sektor neu und schlechter positionieren als je zuvor (Molyneux 2003, 204).

Als *Nachfragerinnen öffentlicher Dienstleistungen* sind Frauen von Liberalisierungen betroffen, weil sie als Familienarbeiterinnen auf bezahlbare öffentliche Versorgungsangebote angewiesen sind. Arme Frauen – und die Mehrzahl der absolut Armen weltweit sind Frauen – haben kaum Rücklagen für Schulbesuch der Kinder, für Transport, Wasser, Strom und medizinische Versorgung. Global orientierte Dienstleistungsmultis tätigen Direktinvestitionen aber nun vorzugsweise da, wo zahlungskräftige Kundschaft sitzt und attraktive Profite winken. In vielen vom Neoliberalismus überrollten Ländern hat diese Investitionsstrategie bereits zu einem Zwei-Klassen- System der Versorgung (und der Bildung) geführt, wobei ein privatisiertes Gesundheitswesen mit bestens ausgestatteten Kliniken für die Eliten vorbehalten und eine mangelhafte öffentliche Versorgung für die breite Masse übrigbleibt. In Südafrika müssen die Verbraucherinnen nach der Privatisierung des Wassers und der Übernahme der Wasserversorgung durch EU-Konzerne in den Townships heute Chipkarten kaufen, mit denen sie eine bestimmte Wassermenge aus der Leitung zapfen können, bis ihr Konto ausgeschöpft ist. So werden sie als schwache Gesellschaftsmitglieder von der Wahrnehmung ihrer sozialen Grundrechte ausgeschlossen. Die

Folge: Mädchen gehen wieder weniger zur Schule, arme Frauen holen das Wasser wieder aus einem Tümpel, der Gang zum Arzt wird unbezahlbar (Wichterich 2003, 1).

Auch auf Frauen als *unbezahlte Familienarbeiterinnen* kommen neue Belastungen zu. Die Strategien des *lean welfare* führen dazu, dass die Regierungen an öffentlichen Ausgaben sparen, indem sie die Kosten und Lasten auf Verbraucherinnen abwälzen. Unter den Stichworten der Produktivitätssteigerung und der verbesserten Wirtschaftlichkeit werden heute im Sozial- und Gesundheitswesen Beziehungsarbeit und Zuwendung von der technischen Dienstleistung abgespalten und aus der Marktökonomie ausgelagert. Das zeigen beispielhaft die Strategien zur Bewirtschaftung der Altenpflege mit der Verrechnung von Handreichungen im Minutentakt. Auf diese Weise wird bisher bezahlte Arbeit wieder in die unbezahlte Hausökonomie zurückverschoben. In der Folge sind wiederum Frauen gezwungen, mehr unentgeltliche Haus- und Familienarbeit zu leisten, wenn zum Beispiel kranke Familienmitglieder gepflegt werden müssen, die zu früh aus dem Krankenhaus entlassen wurden (Wichterich 2003,1).

Fazit:Das GATS zielt darauf ab, durch die forcierte weltweite Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen die elementare Daseinsvorsorge weiter zu entstaatlichen und zu ökonomisieren. Es ist der Versuch, noch vorhandene politische Barrieren einer durchgreifenden Kommerzialisierung endgültig aus dem Weg zu schaffen. Durch die angezielte Aushebelung des Solidar–, des Chancengleichheit- und des Demokratieprinzips drohen die schwächsten Gesellschaftsmitglieder um ihre elementaren Menschen- und sozialen Grundrechte gebracht zu werden. Dies trifft weltweit überproportional viele Frauen.

Zur Verhinderung solcher Folgen hat die Enquete- Kommission „Globalisierung" des Deutschen Bundestages im Jahr 2002 folgende Empfehlungen formuliert: Vor der Übernahme weiterer Liberalisierungsverpflichtungen bei den GATS-Verhandlungen sollten die möglichen Folgen von bereits gemachten Liberalisierungsverpflichtungen überprüft werden. In Folgeabschätzungen und der öffentlichen Diskussion ihrer Ergebnisse müssten folgende Fragen beantwortet werden: Welche Beschäftigungswirkungen sind in den betroffenen Sektoren zu erwarten? Welche Änderungen hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, der Chancen niedrig Qualifizierter, der Flexibilisierung der Erwerbsstrukturen und der Veränderungen gewerkschaftlicher Interessenvertretung sind bei den bisherigen Liberalisierungsprozesssen zu beobachten? Wieweit werden öffentliche Regelungsmöglichkeiten und Kontrolle und Einflußnahme von Betroffenengruppen beschränkt ?

Bei der öffentlichen Auftragsvergabe muss das Recht europäischer oder nationalstaatlich höherer Standards in bezug auf Einhaltung von Kollektivverträgen, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung sowie sozial–, umwelt- und wachstumspolitische Ziele und „fair-labour"-Standards in der

Auftragsvergabe erhaltenbleiben. Schließlich wird eingefordert, dass in die Evaluierung der weiteren GATS-Verhandlungen, und insbesondere in die Erstellung einer Rahmenrichtlinie für die öffentliche Daseinsvorsorge, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und andere Verbände frühzeitig einbezogen werden. Auch die zuständigen Fachausschüsse der nationalen Parlamente seien an den Beratungen zu GATS zu beteiligen und in die Beschlüsse mit einzubeziehen.

Anmerkungen

1 Dennoch besteht heute weitgehender Konsens darüber, dass die innere Organisation der WTO dringend einer Reform bedarf. Unübersehbar ist, dass sich das zahlenmäßige Gewicht der Entwicklungsländer kaum angemessen in ihrem Einfluß widerspiegelt. Nach Schätzungen benötigt ein Land heute mindestens 4-5 Handelsdiplomaten, um an den jeweils parallel stattfindenden WTO- Sitzungen teilnehmen zu können. Nach diesem Kriterium können nur etwa 25 der hundert Entwicklungsländer ihre Mitgliedschaft in der WTO effektiv ausüben. Im Jahr 2000 verfügten 24 WTO – Mitgliedsländer nicht einmal über einen ständigen Repräsentanten in Genf (Liebig, 2002,14).

2 Die männerbündischen Strukturen des WTO- Regimes haben es zeitweise erlaubt, dass marktradikalen Politikerinnen das Eindringen in den Herrenclan möglich war. Die USA stellten Ende der 90er Jahre mit ihrer Handelsbeauftragten Charlene Barshefsky und deren Stellvertreterin sogar zwei Ausnahmefrauen im WTO – Club.

3 Weitere Ausnahmen von der Liberalisierungsverpflichtung werden in Art XIV GATS eingeräumt. Dazu gehören Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, zum Schutz des Lebens und der Gesundheit. Mit Ausnahme des Gesundheitsschutzes fehlen allerdings weitergehende Arbeits- und Sozialstandards, die handelsbeschränkende Maßnahmen rechtfertigen könnte (Schlußbericht 2002, 149).

4 Liberalisierung kann in diesem Zusammenhang zweierlei bedeuten: inhaltlicher Ausbau der Verpflichtungslisten (sektorale Ausweitung) oder Abbau bestehender Beschränkungen (modale Vertiefung). Vgl. Adlung 2000, 148.

5 Skandalös ist, dass die EU bindende GATS – Verpflichtungen auch von Ländern fordert, in denen es in den letzten Jahren – wie in Indien (Energie), Kolumbien (Telekommunikation), Bolivien (Wasserversorgung) breiten gesellschaftlichen Protest gegen bestimmte Privatisierungspolitiken gegeben hat und wo die Regierungen sich diesem öffentlichen Widerstand schließlich beugen mussten (Fuchs, 2003, 331). Die indische NGO „Equations" hat das Forderungspapier der EU entsprechend als „frontale Attacke gegen die indische Verfassung" bezeichnet (Felber 2002, 25).

6 Nicht einbezogen in das Reglement des GATS sind allerdings die mit der Globalisierung dramatisch anwachsenden Formen der gewaltsam erzwungenen Dienstleistungen, des Frauenhandels und der Zwangsprostitution.

Literatur

Adlung, Rudolf, 2000: Liberalisierung und (De)Regulierung von Dienstleistungen in der WTO. Versuch einer Zwischenbilanz aus der Sicht der EG. In: Müller – Graff (Ed.): Die EG in der WTO. Baden-Baden

Buntzel-Cano, Rudolf, 2005: Welthandel – Bittere Zuckerpolitik. In: Entwicklung und Zusammenarbeit Bonn, 1

Eberhardt, Pia, 2003: Das Agrarabkommen der WTO. In: Pia Eberhadt/ David Hachfeld (Hrsg.) Wollt Ihr den totalen Markt? Attac-Sommerakademie. Münster

Elson, Diane, 2002: Macroeconomics and Macroeconomic Policy from a Gender Perspective. Public Hearing of Study Commission „Globalisation of the World Economy – Challenges and Responses." Deutscher Bundestag. 18 February

Enquete – Kommission des Deutschen Bundestages, 2002: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen – Antworten. Schlußbericht. Bundestagsdrucksache 14/ 9200

EU-Kommission: Trade in Services: http://europa.eu.int/comm/trade/services April 2003

Felber, Christian, 2002: Das GATS bedroht Demokratie und Umwelt. Europa Magazin, 2

Fritz, Thomas/ Scherrer, Christoph, 2002: GATS : Zu wessen Diensten? Öffentliche Aufgaben unter Globalisierungsdruck. Hamburg

Fuchs, Peter, 2003: Die WTO vor Cancún – Mythos Entwicklungsrunde" In: Entwicklung und Zusammenarbeit, Heft 8/9

Kletzer, Christoph, 2003: Von den Kernaufgaben zur Selbstaufgabe des Staates – Wie aus Staatszielen Handelswaren werden. In : Pia Eberhardt/ David Hachfeld (Hrsg.): Wollt Ihr den totalen Markt ? Die geheimen Spielregeln der WTO. Reader zum Seminar. Attac-Sommmerakademie, Münster

Küppers, Gaby, 2003: Power Politics in der WTO. In: Pia Eberhardt/ David Hachfeld (Hrsg.) Wollt Ihr den totalen Markt ? Die geheimen Spielregeln der WTO. Reader zum Seminar. Attac-Sommmerakademie, Münster

Lamy, Pascal 2003: Speech in Public Hearing on Trade in Services and Investment. Heinrich Böll Foundation, European Parlament, Brussels 6 March

Liebig, Klaus, 2002: Die internationale Handelsordnung in der Doha-Runde. Entwicklungsfreundliche Reformen und neue Anforderungen an die Entwicklungspolitik, www.google.de./doha-runde

Lucas, Caroline, 2002: „Ein Desaster für die Armen der Welt"- Ein Rückblick auf die WTO – Verhandlungen in Doha:. In: Entwicklung und Zusammenarbeit (E&Z) 2, Bonn

Molyneux, Maxine 2003: Gender-Interessen, Staat und Entwicklung. In : Entwicklung und Zusammenarbeit (E&Z) Bonn, Jg. 44, 5

Oxfam, 2002: The General Agreement on Trade in Services- http:// oxfam.org. engl. vom 3.4.

Schilder, Klaus et al., EED & Weed (Hrsg.) 2005: Freie Fahrt für Freien Handel – Die EU-Handelspolitik zwischen Bilateralismus und Multilateralismus. Bonn und Berlin

Schunter – Kleemann, Susanne, 2003: Die Liberalisierung des Dienstleistungssektors – Politik- und Lobbynetze im Schnittpunkt der Verhandlungssysteme von GATS und Europäischer Union. Wissenschaftliche Einheit Frauenstudien und Frauenforschung an der Hochschule Bremen. Discussion papers 6

Senti, Richard, 2001: Die WTO-Konferenz in Katar vor bedeutsamen Entscheidungen. Dossierpolitik- Sonderausgabe.economiesuisse. Zürich

Shiva, Vandana, 2003: Wasser ist keine Ware. Interview mit Vandana Shiva geführt von P. A. Krüger. In : Süddeutsche Zeitung vom 22. 8.

Wahl, Peter, 2000: Zwischen Hegemonialinteressen, Global Governance und Demokratie – Zur Krise der WTO. In: Internationale Politik und Gesellschaft 3

Wichterich, Christa, 2003: Das GATS ist nicht geschlechtsneutral – Gegen den Ausverkauf öffentlicher Dienste. In: Attac. Beilage zur TAZ vom 12. März

Wesselius, Erik, 2003: Corporate influence over EU economic policy. In: Kurswechsel 1, Wien

WTO. 2003 a: The General Agreement on Trade in Services (GATS). Objectives, coverage and disciplines. Aus: www.wto.org/english/tratop_e/serv_gtas vom 23. 7. 2003.

WTO, 2003 b: Doha Declaration explained.- http://wto.org/english/tratop_e/ vom 23. Juli

www.netzwerk-afrika-deutschland.delaender/suedafrika/info-aktuell.sh,2005